



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK
Schweizerische Nationalbibliothek NB

A photograph of the Swiss National Library building, a modern, multi-story white structure with many windows. The building is partially obscured by the large text overlay.

Urheberrecht und Bibliotheken

Information für die SKKB

26.6.2012, Elena Balzardi



„Fotopoträts“

- Die UB Basel und die NB verfügen über Fotopoträtsammlungen, die digitalisiert und erschlossen werden
- Eine Arbeitsgruppe (D. Kaufmann und A. Schreiber) wurde von den Direktionen der UB Basel und der NB beauftragt, die rechtliche Situation im Bezug auf deren Digitalisierung abzuklären
- Erste Resultate wurden im Frühling 2012 präsentiert
- Interessierte Kreise sollen über den Stand der Arbeiten informiert werden



Rechtliche Fragestellungen

- Zwei Fragestellungen sind bei Fotoporträts relevant:
 - **Urheberrechte:** Der urheberrechtliche Schutz beginnt mit der Erschaffung des Werkes und erlischt beim bekannten Urheber **70 Jahre nach dessen Tod**, beziehungsweise bei veröffentlichten Werken unbekannter Urheber (verwaiste Werke) 70 Jahre nach der Erstveröffentlichung des Werkes
 - **Persönlichkeitsrechte:** Porträtfotografien unterliegen grundsätzlich auch dem Recht am eigenen Bild als Teil des Persönlichkeitsschutzes. Es **endet mit dem Tod der porträtierten Person**



Mögliche Lösungsansätze

- Diskutierte Lösungsansätze
 1. Rechte einholen: z.B. mit einer freiwilligen Kollektivlizenz bei den Verwertungsgesellschaften (deckt jedoch nur die Rechte der Mitglieder ab und das ist nur ein ganz kleiner Teil der in den Sammlungen vertretenen Urheber)
 2. Gesetzliche Schrankenregelung für kulturelle Gedächtnisinstitutionen prüfen
 3. Mobile zeitliche Barriere für die Aufschaltung einführen



Weiteres Vorgehen

- Die AG Fotoporträts arbeitet weiter:
 - Umsetzung der Lösung „mobile zeitliche Barriere“ inklusive „Take down policy“
 - Abklärung der Lösung „Gesetzliche Schrankenregelung für Gedächtnisinstitutionen“
- Die Thematik Fotoporträts und / oder Urheberrechte betrifft auch andere Institutionen
- Der Einbezug von weiteren Partnern für die längerfristige Positionierung der Interessen der Bibliotheken wird angestrebt